

31177 Harsum, den 29.04.2014
07/2014 brs/wu
3004/1306M

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 8. Mai 2014, um 18:30 Uhr**, findet im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum** statt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung und nach Beendigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner eine Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

Treffpunkt für Ortstermine:

17:40 Uhr	Harsum, Konrad-Adenauer-Str. (Busbucht)	- zu TOP 6
18:00 Uhr	Klein Förste, Sedanstraße	- zu TOP 3

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 04/2014 über die Sitzung vom 06.03.2014 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Gehwegerneuerung in der „Sedanstraße“, Ortschaft Klein Förste;
Erläuterung der Ausbaumöglichkeiten
- Vorlage-Nr. 26/2014 -
4. Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung;
hier: Antrag des OVH /NABU Hildesheim vom 04.03.2014 (Anlage)
5. Dorferneuerung Borsum;
- Vorstellung möglicher öffentlicher Maßnahmen -
6. Deckschichterneuerung an der K 201 und K 205;
Gestaltung der Nebenanlagen
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

In Vertretung

Lorenz

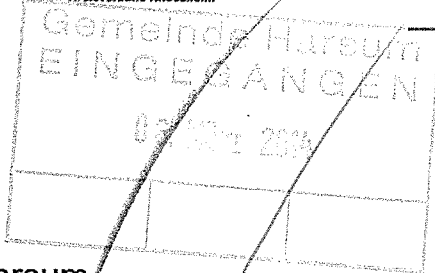
Ornithologischer Verein zu
Hildesheim e. V.



Naturschutzbund Deutschland e. V.
Kreisverband Hildesheim

Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.
Naturschutzbund Deutschland e.V.,
Kreisverband Hildesheim

Winfried Kauer, Königsberger Str. 3b, 31177 Harsum



Hildesheim, 04. März 2014

Gemeinde Harsum
zHd. Herrn Bürgermeister
Gundolf Kemnah

Handwritten signature and initials.

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, die Naturschutzverbände

- NABU Kreisverband Hildesheim e.V. – auch namens und in Vollmacht des NABU Landesverbandes Niedersachsen e.V. - ;

- Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V. (damit auch dessen vor Ort tätige Regionalgruppe, den Verein für Naturschutz Borsumer Kaspel im OVH) sowie auch namens und in Vollmacht des Naturschutzverbandes Niedersachsen (NVN) e.V.,

- Unterlagen jeweils zu Händen von Herrn Winfried Kauer, Königsberger Str. 3 b, 31177 Harsum -

im Rahmen der Anhörung der Träger der öffentlichen Belange an der Bauleitplanung der Gemeinde Harsum zu beteiligen. Auch wenn rein rechtlich keine Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Beteiligung der Naturschutzverbände an der Bauleitplanung besteht, halten wir eine solche Beteiligung für wichtig und sinnvoll.

Die Bauleitplanung berührt die Belange von Natur und Landschaft in vielfältiger Weise. Dieses kommt sowohl in der Zielsetzung des Baugesetzbuches (§ 1 Absatz 5 Satz 1 BauGB), der in der Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigenden Belange (§ 1 Absatz 5 Satz 2, Nr. 7 BauGB) sowie in der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) zum Ausdruck. Dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes kommt also in der Bauleitplanung eine wichtige Bedeutung zu. Insofern würde eine Einbeziehung der Naturschutzverbände in das TÖB-Beteiligungsverfahren diesem Stellenwert der Umweltbelange Rechnung tragen und gewährleisten, dass die den Umweltverbänden vorliegenden Umweltinformationen Eingang in das Abwägungsmaterial finden.

Zwar besteht für die Verbände bereits jetzt die Möglichkeit, sich bei der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne zu äußern. Eine Information aus den offen gelegten Plänen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung durch die in den Naturschutzverbänden ehrenamtlich Tätigen kann aber das genaue Studium der Pläne und Erläuterungen im Rahmen einer Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange nicht ersetzen.

Aus Nordrhein-Westfalen ist bekannt, dass ca. 160 Gemeinden (40%) die Naturschutzverbände freiwillig über das dortige Landesbüro durch Übersendung der Planungsunterlagen beteiligen, andere Gemeinden beteiligen die Naturschutzverbände direkt. Für Niedersachsen ist dem Unterzeichner keine Statistik bekannt, allerdings beteiligen aus dem näheren Umkreis zum Beispiel Sarstedt, Bad Salzdetfurth und Holle den ehrenamtlichen Naturschutz auch in Verfahren der Bauleitplanung routinemäßig. Planungsverzögerungen entstehen hierdurch nicht, im Gegenteil profitieren die Planungsverfahren – soweit überhaupt eine Stellungnahme angezeigt erscheint - von der frühzeitigen Bekanntgabe der naturschutzfachlichen Stellungnahmen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Es sind intern bereits abgestimmte, einheitliche Stellungnahmen der Naturschutzverbände zu erwarten.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie die Naturschutzverbände im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zukünftig beteiligen würden.

Für eine kurze Rückantwort wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

- für die Vorstände -



(Kauer)